

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Harald Koch, Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth und der Fraktion DIE LINKE.

Kenntnisstand und Positionierung der Bundesregierung zu den Vorfällen am 25./26. Mai 2012 bei El-Houleh/Syrien

Am 25. Mai 2012 und in der folgenden Nacht kamen in der syrischen Stadt El-Houleh 108 Menschen ums Leben, davon 49 Kinder und 34 Frauen. Nach ersten Untersuchungen starben weniger als ein Fünftel der Opfer durch Mörser- und Artilleriebeschuss, sondern die meisten Opfer durch Messer und Schusswaffen aus nächster Nähe (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/neue-erkenntnisse-zu-getoeteten-von-hula-abermals-massaker-in-syrien-11776496.html). Dieses Massaker hat dem Plan von Kofi Annan, der nach wie vor die größte Hoffnung zur Verhinderung einer weiteren Eskalation birgt, schweren Schaden zugefügt.

Frankreich und die USA nahmen die Geschehnisse in El-Houleh zum Anlass, öffentlich die Möglichkeit einer militärischen Intervention zu erörtern. Die USA diskutierten sogar eine Intervention ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates. Vertreter der Europäischen Union und der Bundesregierung wiesen dem Assad-Regime die alleinige Verantwortung zu.

Die Informationslage ist unübersichtlich. Presseberichte vermitteln einander widersprechende Bilder. Zwischen gesicherten Tatsachen und Kriegspropaganda durch Konfliktparteien ist schwer zu unterscheiden, solange eine unabhängige Untersuchung nicht stattgefunden hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung über die Frage der Verantwortung für die Vorfälle am 25./26. Mai 2012 bei El-Houleh/Syrien?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über sowohl dem Assad-Regime als auch der Opposition nahestehende bewaffnete Gruppen in Syrien und ihre jeweilige Stärke, Bewaffnung, Zielsetzung und Führungsstruktur?
3. Wie verträgt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Aufforderung, die Zivilbevölkerung vor bewaffneten Gruppen zu schützen, mit den Verpflichtungen aus dem Sechs-Punkte-Plan, wonach sich die Armee aus bewohnten Gebieten zurückziehen hat?
4. Beinhaltet der Annan-Plan nach Auffassung der Bundesregierung in jedem Falle den Abtritt des Regimes Assad zugunsten einer neuen Regierung, und wie verträgt sich nach ihrer Auffassung die positive Bezugnahme auf den Annan-Plan mit der in der Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes vom 29. Mai 2012, „Deutschland weist syrischen Botschafter aus“, mit der dort ebenfalls geäußerten Feststellung, dass „Syrien [...] unter Assad keine Zukunft [hat]“?

5. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung die international erhobene Forderung nach einem Rücktritt Bashar al-Assads gerade auch in Verbindung mit der Forderung nach internationaler Strafverfolgung auf die Erfolgsaussichten des Annan-Planes aus?
6. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Bewaffnung der Opposition, an der offensichtlich auch Staaten beteiligt sind („Saudi sends military gear to Syria rebels“, AFP-Meldung vom 17. März 2012), mit denen die EU gemeinsam die Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrates beantragt hat (www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/SpecialSession/Session19/NV_19SpecialSession_30May2012.pdf), auf die Erfolgsaussichten des Annan-Planes aus?
7. Wie wirken sich nach Auffassung der Bundesregierung die seit Beginn des Konfliktes anhaltenden Waffenlieferungen an die syrische Regierung auf die Erfolgsaussichten des Annan-Planes aus, und was ist der Bundesregierung über solche Waffenlieferungen bekannt (bitte mit der Angabe über Ursprung, Ziel und Art der Rüstungsgüter auflisten)?
8. Wie wirken sich nach Auffassung der Bundesregierung die wiederholt durch ihre Verbündeten vorgetragene Kriegsdrohungen (vgl. zuletzt www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/syria/9303815/US-raises-prospect-of-intervention-in-Syria.html) auf die Erfolgsaussichten des Annan-Planes aus?
9. Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die aus der Sicht der Fragesteller völkerrechtswidrigen Kriegsandrohungen, Forderungen nach einem Regime Change und Waffenlieferungen durch ihre Verbündeten zu beenden, und plant sie, auf eine Befassung des UN-Sicherheitsrates mit diesen den Frieden bedrohenden Verstößen gegen das Völkerrecht zu drängen (vgl. www.tagesspiegel.de/zeitung/golfstaaten-bieten-rebellen-waffen-an-un-menschenrechtsrat-verurteilt-damaskus/6279388.html)?
10. Was ist der Bundesregierung über Umfang und Art der Waffen bekannt, die seit Beginn des Konfliktes an
 - a) das syrische Regime,
 - b) die bewaffnete Opposition und
 - c) weitere bewaffnete Gruppen in Syriengeliefert wurden, und welche Maßnahmen plant oder hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Waffenlieferungen zu unterbinden?
11. Über welche Berichte über das Massaker von El-Houleh verfügte die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt, welche davon sind öffentlich, und worauf begründete die Bundesregierung ihre frühzeitigen einseitigen Schuldzuweisungen an das Assad-Regime?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die eindeutige Schuldzuweisung an das Assad-Regime durch die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Opfer noch nicht einmal grob beziffert werden konnte, und auf welchen Informationen beruhte diese Schuldzuweisung nach Kenntnis der Bundesregierung?
13. Wann und wie drängte die Bundesregierung auf eine Befassung des UN-Sicherheitsrates und anderer internationaler Gremien mit den Vorkommnissen in El-Houleh, und welchen neuen Informationen lagen diese Initiativen jeweils zugrunde?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die russische Initiative, vor der Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung des UN-Sicherheitsrates den Leiter der UN-Beobachtermission vor Ort anzuhören, und warum hat ihr Vertreter bei den Vereinten Nationen nicht selbst eine entsprechende Initiative ergriffen?
15. Hätte der Vertreter der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat dem zuvor von Frankreich und Großbritannien vorbereiteten Erklärungsentwurf ohne diese Anhörung nach den Weisungen der Bundesregierung zustimmen sollen oder können?
16. Was ist der Bundesregierung über den Bericht des Leiters der UNSMIS (United Nations Supervision Mission in Syria) am 27. Mai 2012 bekannt (vgl. www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=42095&Cr=syria&Cr1)?
17. Was ist der Bundesregierung über die geografische Lage der „zwei getrennten Orte“ bekannt, an denen nach Berichten der UNSMIS ein Großteil der Hinrichtungen in El-Houleh stattfand (vgl. www.bbc.co.uk/news/world-middle-east-18249413)?
18. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie viele der Hingerichteten an diesen zwei Orten zu denselben Familien gehörten, und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie stark diese Familien in den Widerstand gegen das Assad-Regime involviert waren (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/neue-erkenntnisse-zu-getoeteten-von-hula-aber-mals-massaker-in-syrien-11776496.html)?
19. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wo sich die Kräfte der Freien Syrischen Armee, die zuvor Stellungen der syrischen Armee angegriffen hatten, zum Zeitpunkt der Hinrichtungen aufhielten?
20. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Aktivitäten der Schabiha-Milizen in räumlicher und zeitlicher Nähe zu den Hinrichtungen bei El-Houleh?
21. Was ist der Bundesregierung über die Aktivitäten der regulären syrischen Armee zum Zeitpunkt des Massakers bekannt?
22. Welche Hinweise und Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Stärke, Präsenz und Bewaffnung der Freien Syrischen Armee und anderer der Opposition zuzurechnenden Kräfte in unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nähe zu den Hinrichtungen bei El-Houleh?
23. Welche Augenzeugenberichte waren der Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt bekannt, die auf eine Beteiligung der Schabiha-Milizen bei den Massakern hinweisen, woher stammen diese Berichte, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen?
24. Hält die Bundesregierung die Bezeichnung der Freien Syrischen Armee und anderer aus dem Ausland unterstützter und bewaffnet agierender Gruppen durch das syrische Regime als „bewaffnete terroristische Gruppen“ für angemessen, und wenn nein, warum nicht?
25. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zahl asymmetrischer Angriffe durch Dschihadisten und Al-Qaida-nahe bewaffnete Gruppen in Syrien?
26. Was ist der Bundesregierung über Angriffe der Freien Syrischen Armee oder anderer der Opposition zuzurechnenden bewaffneten Gruppen auf Stellungen der syrischen Armee am 25. Mai 2012 bekannt, und wie bewertet sie die entsprechenden Berichte?
27. Hätte die Bundesregierung eine einstimmig verabschiedete Resolution des UN-Menschenrechtsrates bevorzugt (vgl. www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=12215&LangID=E)?

28. Hätte die Bundesregierung einer Resolution des UN-Menschenrechtsrates, die auch die Aktivitäten bewaffneter oppositioneller oder bewaffneter Gruppen verurteilt, zugestimmt?
29. Warum war nach Auffassung der Bundesregierung keine Resolution des UN-Menschenrechtsrates möglich, die einstimmig hätte verabschiedet werden können?
30. Wann wurde der unter anderem von Katar eingebrachte Resolutionsentwurf des UN-Menschenrechtsrates erstmals Vertretern der Bundesregierung vorgelegt, und wann wurde er nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals Vertretern der russischen, chinesischen und kubanischen Regierung vorgelegt?
31. Wann und in welchem Rahmen fanden unter Beteiligung welcher Regierungen Verhandlungen über den unter anderem von Katar in den UN-Menschenrechtsrat eingebrachten Entwurf statt?
32. Wie bewertet die Bundesregierung ihre schnelle und eindeutige Schuldzuweisung im Hinblick darauf, dass eine Lösung der syrischen Krise erarbeitet wird, welche die Bedürfnisse aller drei Konfliktparteien berücksichtigt, „des Regimes, der bewaffneten Opposition und der schweigenden Mehrheit“ (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/buergerkrieg-das-syrische-drama-11777999.html), insbesondere vor dem Hintergrund von Befürchtungen, „[d]as Szenario gleicht dem von 1998/1999 im Kosovo: fortgesetzte Angriffe bewaffneter Banden sollen militärische Reaktionen der Sicherheitskräfte provozieren, die dann zum Anlaß genommen werden können, die Regierung wegen Bruchs ihrer Versprechungen zu verurteilen und weitere Eskalationsschritte einzuleiten“ (Joachim Guilliard: „Ein Schritt zurück“, in: junge Welt vom 3. April 2012)?
33. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die sogenannte Verantwortung zum Schutz eine völkerrechtlich verbindliche Rechtsnorm außerhalb des Mechanismus der kollektiven Sicherheit der UN-Charta darstellt, um auch dann gegen den Willen der jeweiligen Regierung militärisch zu intervenieren, wenn diese Massaker wie in El-Houleh zulässt oder nicht verhindern kann, und existiert nach Auffassung der Bundesregierung ein solches Recht oder eine die gesamte Völkergemeinschaft völkerrechtlich bindende Rechtspflicht auch dann, wenn auf dem Territorium eines solchen Staates bewaffnete Gruppen aktiv sind, die vom Ausland finanziell und militärisch unterstützt werden?
34. Sollten sich nach der Auffassung der Bundesregierung an solchen Interventionen auch Staaten beteiligen können, die zuvor bewaffnete Oppositionsgruppen unterstützt haben oder mit solchen Staaten verbündet sind oder zuvor mit solchen Staaten etwa im UN-Sicherheitsrat gemeinsame Initiativen unternommen haben?
35. Ermöglicht oder gebietet gar die sogenannte Verantwortung zum Schutz solche Interventionen nach der Auffassung der Bundesregierung auch ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates nach Kapitel VII der UN-Charta?

Berlin, den 29. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion